

Info für Masterstudierende

**“StuPO und Prüfungen an
der TU Berlin: Das sollten
Sie wissen!”**

- **Rechtsgrundlagen- Relevante Regelungen für das Studium**
- **Prüfungsarten – Unterschiede/ Anmeldungen**
- **Freie Wahl – kein Buch mit sieben Siegeln!**
- **Wo es Informationen gibt....**

- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (AllgStuPO)
gilt für gesamte TU
- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (StuPO)
gilt für einen Studiengang

(Direktzugang Studiengänge #53456)

- Allgemeiner Teil (§§ 1-2)
- Allgemeine Studienziele (§§ 3-5)
- Qualitätssicherung (§§ 6-14)
- Zulassung, Immatrikulation, Anerkennung, Studienangelegenheiten (§§ 15-31)
- Studienorganisation (§§ 32-37)
- Prüfungsorganisation (§§ 38-57)

Wichtige Paragraphen:

§ 22 Beurlaubung

§ 23 Teilzeitstudium

§ 24 Rückmeldung

§ 28 Elektronisches Postfach

§ 31 Exmatrikulation

VI.	Prüfungsorganisation
§ 38	Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren
§ 39	Prüfungen, Anmeldung zu Prüfungen, Prüfungsformen
§ 40	Nachteilsausgleich
§ 41	Prüfungsausschuss
§ 42	Prüfungsberechtigte, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 43	Mündliche Prüfung
§ 44	Schriftliche Prüfung
§ 45	Portfolioprüfung
§ 46	Abschlussarbeiten
§ 47	Bewertung von Prüfungsleistungen, Gesamtnote und Gesamturteil
§ 48	Gegenvorstellungsverfahren
§ 49	Wiederholung von Prüfungen
§ 50	Rücktritt, Versäumnis
§ 51	Täuschung, Ordnungsverstoß
§ 52	Ungültigkeit von Prüfungen
§ 53	Bescheinigungen, Zeugnis, Urkunde
§ 54	Doppelabschluss (Double Degree, Dual Degree)
§ 55	Gemeinsamer Abschluss (Joint Degree)
§ 56	Diploma Supplement und Transcript of Records
§ 57	Befugnis zur Datenverarbeitung und Einsicht in die Prüfungsakten

§ 49 Wiederholung von Prüfungen



Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden.

Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal wiederholt werden.

Nicht bestandene Module aus dem Wahl- und Wahlpflichtbereich können innerhalb der Regelstudienzeit ersetzt werden, sofern noch ein Prüfungsanspruch besteht.

Außerhalb der Regelstudienzeit können jeweils noch ein weiteres nicht bestandenes Modul aus dem Wahlbereich und eines aus dem Wahlpflichtbereich ersetzt werden.

- **Modulabschlussprüfung**
oder
- **Portfolioprüfung**

Die Lehrenden geben in der ersten Sitzung einer Veranstaltung die erforderlichen Leistungsanforderungen bekannt. Diese müssen sich nach den Vorgaben in der Modulbeschreibung richten und dürfen diese Vorgaben nicht überschreiten.

Modulabschlussprüfungen finden immer **am Ende eines Moduls** *nach* dem Besuch aller Lehrveranstaltungen sowie der Erbringung sämtlicher Vorleistungen statt.

Es gibt folgende Arten:

- **Hausarbeit,**
- **Klausur,**
- **mündliche Prüfung.**

- Portfolioprüfungen setzen sich aus mindestens 2, maximal 4 **unterschiedlichen Prüfungselementen** zusammen.
- Art, Umfang und Gewichtung dieser Prüfungselemente sind in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt.
- Prüfungselemente werden im selben Semester wie die dazugehörige Lehrveranstaltung abgelegt.
- Prüfungselemente können Tests, Referate, Übungsaufgaben, schriftliche Ausarbeitungen, mündliche Rücksprachen etc. sein.

- Für Prüfungselemente werden **Punkte** vergeben, mit denen die **Endnote** der Portfolioprüfung **berechnet** wird.
- Für nicht bestandene Prüfungselemente findet **keine Nachprüfung** statt, da sie durch entsprechende Leistungen in anderen Prüfungselementen kompensiert werden können.
- Um eine Portfolioprüfung zu bestehen, muss die **Gesamtpunktzahl ≥ 50** sein.
- Wenn eine Portfolioprüfung nicht bestanden ist, müssen alle Prüfungselemente wiederholt werden, auch die, die bestanden wurden.

Notenberechnung Portfolioprüfung - Beispiel



Modul XY

Modulbestandteile: 1 VL, 2 Seminare

Leistungsanforderungen: 1 kleine und 1 große Leistung in den Seminaren; Gewichtung 1:3.

Erbrachte Leistungen:

1. SE: kleine Leistung (Referat) 76 Punkte
2. HS: große Leistung (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) 84 Punkte

Notenberechnung:

$$(76 \times 1) + (84 \times 3) = 328 \text{ Punkte}$$

$$328 : 4 = 82 \text{ Punkte} \rightarrow \text{Note} = 1,7$$

Notenschlüssel Portfolioprüfung



Die Benotung erfolgt an der Fakultät I nach dem gemeinsamen Notenschlüssel :

Punkte	Note
90 - 100	1,0 (sehr gut)
85 - 89	1,3 (sehr gut)
80 - 84	1,7 (gut)
76 - 79	2,0 (gut)
72 - 75	2,3 (gut)
67 - 71	2,7 (befriedigend)
63 - 66	3,0 (befriedigend)
59 - 62	3,3 (befriedigend)
54 - 58	3,7 (ausreichend)
50 - 53	4,0 (ausreichend)
0 - 49	5,0 (ungenügend)

Für die Note 4,0 (ausreichend) muss die Gesamtpunktezahl mindestens 50 betragen.

Prüfungsanmeldung – wie?



- Im **Pflicht- und Wahlpflichtbereich** über das elektronische Anmeldesystem der TUB **QISPOS** (Informationen unter # 66085)
- In der **Freien Wahl** per Vordruck einmalig - vor der Erbringung der ersten Leistung - **im Prüfungsamt** beim zuständigen Prüfungsteam IB 3 im Raum H 019 (Formular unter # 153132)
- gleichzeitig mit der Anmeldung zur ersten Modulprüfung: **Erklärung zur Aufnahme des Studiums**, im Prüfungsamt abzugeben
Direktzugang # 97214 → Erklärung zur Aufnahme des Studiums

Prüfungsanmeldung - bis wann?



Portfolioprüfungen

vor der ersten Leistung, die im Modul erbracht wird, spätestens bis **30.11.** (WiSe) bzw. **31.5.** (SoSe)

Modulabschlussprüfungen

- Hausarbeit: spätestens bis **15.2.** (WiSe) bzw. **15.7.** (SoSe)
- Klausur: ab 8 Wochen bis 1 Woche vor dem Prüfungstermin
- Mündliche Prüfung: ab 6-8 Wochen vor bis zum vom Prüfenden festgelegten Prüfungstermin

Prüfungszeiträume	Sommersemester	Wintersemester
1. Termin T01	15. April – 30. Juni	15. Oktober – 31. Dezember
2. Termin T02	1. Juli – 31. August	1. Januar – 10. März
3. Termin T03	1. September – 14. Oktober	11. März – 14. April

Portfolioprüfungen

Bis zum letzten Tag des Anmeldezeitraums,
also **30.11.** bzw. **31.5.**

Modulabschlussprüfungen

- Hausarbeit: Bis zum letzten Tag des Anmeldezeitraums, also **15.2.** bzw. **15.7.**
- Klausur: spätestens 1 Tag vor dem Prüfungstermin
- Mündliche Prüfung: spätestens 1 Tag vor dem Prüfungstermin
- **Bei Krankheit jederzeit möglich, Nachweis durch Attest vom gleichen Tag**

Prüfungsrücktritt am Prüfungstag- wie?



- Schriftliche Mitteilung an den Prüfer bzw. Prüferin
- Schriftliche Mitteilung an das Prüfungsamt IB 3

Freie Wahl (LP je nach Studienordnung)



- Module bzw. Lehrveranstaltungen **nach individuellem Interesse aus dem gesamten Lehrangebot aller Berliner Hochschulen**
- Dient zur Vertiefung im eigene Masterstudiengang oder zu ergänzenden Studien in anderen Fächern.
- Wird vor der Erbringung der ersten Leistung im ersten Wahlmodul **beim Prüfungsamt IB 3 (H 019)** mit dem Formular „Laufzettel für die Freie Wahl“ (Treffpunkt Master # 58378) angemeldet.
- **Auf diesem Laufzettel** werden **nur Module** eingetragen, keine einzelnen Lehrveranstaltungen. Parallel ist also ggf. für die Module der „Laufzettel für Modulprüfungen“ zu führen.
- **Leistungsnachweise von anderen Universitäten** werden **direkt beim Prüfungsamt IB 3** abgegeben.

Treffpunkt Master- Direktzugang 58357



Kontakt Impressum [Sitemap](#) English Index A-Z Mobil Datenschutz

Technische Universität Berlin
Fakultät I - Geistes- und Bildungswissenschaften

Startseite der TUB

Studieninteressierte | Studierende | Nach dem Studium

Fakultät I

Aktuelles

Über uns

Einrichtungen

Forschung

Studium und Lehre

- Leitlinien und Grundsätze
- Referat für Studium und Lehre
- Studiengänge
- Beratung, Mentoring und Service
- Prüfungsausschuss (nicht Lehramt)
- Evaluation
- Treffpunkt Bachelor
- Treffpunkt Master
- Allgemeine Informationen**
- Formulare
- Studienbereich Freie Wahl
- Masterarbeit
- Praktikum
- Rundbriefe des Prüfungsausschuss
- Exmatrikulation

Einführungsveranstaltungen

Einführungsveranstaltungen der [Geistes- und bildungswissenschaftlichen Masterstudiengänge](#)

Wichtige Informationen für Studierende des MA GKWT und des MA Philosophie

Liebe Studierende,

die Prüfungsordnungen dieser beiden Studiengänge treten am 31. März 2023 außer Kraft. **Sie müssen bis zum 30. September 2020 wählen, ob Sie nach den jeweiligen Prüfungsordnungen weiterstudieren wollen oder in die neue Prüfungsordnung des MA Theorie und Geschichte der Wissenschaft und Technik wechseln.**

Bitte informieren Sie sich über die Möglichkeit der Anrechnung anhand dieser Äquivalenzlisten:

- [Äquivalenzliste GKWT](#)
- [Äquivalenzliste Philosophie](#)

Die Anerkennung wird vom Prüfungsausschuss vorgenommen. Wenden Sie sich wegen eines Termins per E-Mail an das [Büro](#).

Ihre Entscheidung teilen Sie mit diesen Formularen dem Prüfungsamt, Team 3, **bis zum 30. September 2020 mit:**

- [Formular GKWT](#)
- [Formular Philosophie](#)

Aktuelles

Liebe Studierende,

bitte beachten Sie die [Informationen zu Plagiaten](#) und nutzen die beigegefügte Vorlage für die [Eigenständigkeitserklärung](#), die Sie jeder wissenschaftlichen

Direktzugang

Gehe zu:

Hilfsfunktionen

Hilfsfunktionen einblenden

Auf dem **Treffpunkt Master** finden Sie:

- **Allgemeine Informationen**

Leitfaden zum Studium, Beratungsangebote der Fakultät und Universität, die Prüfer/innen-Listen sowie die Listen der Modulverantwortlichen für alle Masterstudiengänge

- **Formulare**

Laufzettel für alle Modulprüfungen, Laufzettel zur Anmeldung der Freien Wahl

- **Informationen zur Freien Wahl**

- **Wichtige Informationen zur Masterarbeit**

Merkblatt, Übersicht der Aufgabensteller/innen

- **Praktikum**

Ansprechpartner/innen

Je nach Problem können Sie sich an folgende Menschen wenden:

- Ihre Dozentinnen und Dozenten (#62716)
- die studentische Studienberatung –
Raum MAR 1.030 (#66589)
- den Prüfungsausschuss der Fakultät I -
Räume MAR 1.031, 1.032 und 1.061 (#71637)
- die Frauenbeauftragte – Raum MAR 1.058 (#53391)
- die Psychologische Beratung der TU Berlin –
Raum H 60/61 (#133594)

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**